

---

## Niederschrift

### zum schriftlichen Beschlussfassungsverfahren 2021 der Mitglieder der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG

#### Vorbemerkung:

Aufgrund bestehender Einschränkungen des Versammlungsrechts und akuter Gesundheitsgefährdungen infolge der Coronavirus-Pandemie haben Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer als Videokonferenz durchgeführten gemeinsamen Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen, die ordentliche Mitgliederversammlung, die nach Gesetz und Satzung bis zum 30. Juni stattzufinden hat, bis auf Weiteres nicht einzuberufen. Um die genossenschaftlichen Angelegenheiten, die üblicherweise durch die jährliche Mitgliederversammlung behandelt und entschieden werden, dennoch fristgemäß zu regeln und damit einen geordneten Verlauf der Geschäfte der Genossenschaft zu gewährleisten, haben Vorstand und Aufsichtsrat zugleich beschlossen, die erforderlichen Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren der Mitglieder zu bewirken.

#### Rechtsgrundlage des Verfahrens:

Art. 2 § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020

#### Veranlassung und Einladung zum Verfahren:

analog § 31 Abs. 1 und 2 der Satzung der Genossenschaft durch schriftliche Mitteilung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vom 07.06.2021 an alle Mitglieder (siehe **Anlage 1**)

Frist zur Stimmabgabe: bis 30. Juni 2021, 15.00 Uhr (Zugang in der Geschäftsstelle der Genossenschaft Lindenstraße 8 in 06749 Bitterfeld-Wolfen)

#### Form und Verfahren der Stimmabgabe:

schriftlich, namentliche Abstimmung

#### Anzahl der zur Verfahrensteilnahme eingeladenen Mitglieder:

706

Gegenstände der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren:

Laut Beschlussformular (siehe **Anlage 2**) wurden Beschlüsse zu folgenden Gegenständen beantragt:

- a) zum Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 59 GenG
- b) zum Lagebericht des Vorstandes und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang
- c) zum Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020
- d) zur Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2020
- e) zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
- f) zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Stimmenauszahlung:

Die Stimmenauszahlung erfolgte am 01.07.2021 und wurde durch den Vorstand geleitet. Als Stimmenzähler wurden eingesetzt: Frau Kathrin Mendler und Frau Andrea Dittmann.

Abstimmungsbeteiligung (gültige Beschlussformulare):

Abgegebene Beschlussformulare: 210, davon gültig: 209 (Beteiligungsquote: 29,23 %)

Abstimmungsergebnisse:

Die zur Beschlussfassung erforderliche Mehrheit richtet sich nach § 34 Abs. 1 der Satzung der Genossenschaft (einfache Mehrheit der abgegeben Stimmen).

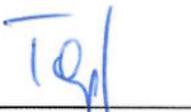
Beschlussantrag	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Beschlussergebnis
a) Der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Grundlage und unter Einschluss des hierzu vom Aufsichtsrat erstatteten Berichtes über die gesetzliche Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.	206	1	2	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.
b) Der Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, festgestellt.	205	1	3	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.
c) Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	205	1	3	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.

Beschlussantrag	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussergebnis
<p>d)</p> <p>Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss von € 235.871,83 wird nach satzungsgemäßer Zuführung von € 23.587,18 zur gesetzlichen Rücklage im verbleibenden Betrag von € 212.284,65 zusammen mit dem Gewinnvortrag 2019 in Höhe von € 184.070,00 als Bilanzgewinn 2020 in Höhe von € 396.354,65 wie folgt verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu einem Teil von € 18.156,39, der gemäß § 40 Abs. 2 der Satzung 4 % der betreffenden Geschäftsguthaben nicht übersteigt, durch Verteilung an die Mitglieder, deren Geschäftsguthaben zur Deckung des Bilanzverlustes 2002 vermindert worden sind und die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 ihren Einzahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen waren;</li> <li>- im übrigen Betrag von € 378.198,27 durch Vortrag auf neue Rechnung.</li> </ul>	204	3	2	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.
<p>e)</p> <p>Den Vorständen Herrn Dr. Schindler und Herrn Dr. Rückriemen wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.</p>	201	4	4	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.
<p>f)</p> <p>Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.</p>	196	2	11	Der Beschluss wurde wie beantragt gefasst.

Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse:

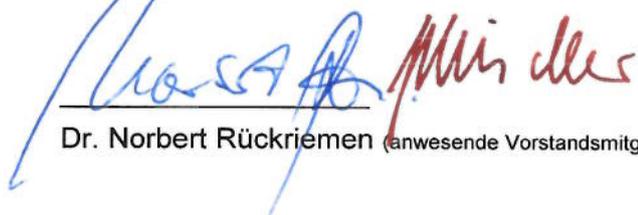
Die Ergebnisse des schriftlichen Beschlussfassungsverfahrens 2021 der Mitglieder der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG werden allen Mitgliedern durch zeitlich befristete Veröffentlichung der Niederschrift im Internet unter der Adresse der Genossenschaft ([www.wsg-bitterfeld.de](http://www.wsg-bitterfeld.de)) zur Kenntnis gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit vom 16.07. bis zum 17.09.2021.

Bitterfeld-Wolfen, 08.07.2021

  
 \_\_\_\_\_  
 Rosemarie Topf (Aufsichtsratsvorsitzende)

  
 \_\_\_\_\_  
 Susanne Grießbach (Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
 Dr. Matthias Schindler

  
 \_\_\_\_\_  
 Dr. Norbert Rückriemen (anwesende Vorstandsmitglieder)

**Anlagen:**

1. Verfahrenseinladung vom 07.06.2021
2. Beschlussformular
3. Verzeichnis der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben

Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG · PF 1432 · 06734 Bitterfeld-Wolfen

Name Vorname  
OT  
Straße  
PLZ Ort

Name: Frau Mendler  
Abteilung: Vorstandsassistentin/Mitglieder  
Telefon: 03493 / 37 84-10  
E-Mail: K.Mendler@wsg-bitterfeld.de

Telefon.: 03493 / 37 84-0  
Telefax: 03493 / 37 84-11  
Internet: www.wsg-bitterfeld.de  
E-Mail: info@wsg-bitterfeld.de

Bitterfeld-Wolfen, 07.06.2021

### **Ordentliche Mitgliederversammlung 2021 – Schriftliches Beschlussfassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossenschaftsmitglieder,

die Gefahren der Coronavirus-Pandemie sind leider immer noch nicht gebannt. Aktuell unterliegen im Land Sachsen-Anhalt Veranstaltungen wie unsere jährliche Mitgliederversammlung nach wie vor einem infektionsschutzrechtlich begründeten Versammlungsverbot (siehe Dreizehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt). Sollte das Versammlungsverbot aufgrund einer günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens im Verlauf des Monats Juni gelockert werden, wären wir dennoch nicht mehr in der Lage, fristgerecht, d. h. bis spätestens 30. Juni, eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung abzuhalten, da die gesetzlich geforderte Einladungsfrist nicht mehr gewahrt werden könnte.

Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer als Telefonkonferenz durchgeführten gemeinsamen Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen, die ordentliche Mitgliederversammlung, die nach Gesetz und Satzung bis zum 30. Juni stattzufinden hat, auch im Jahr 2021 nicht einzuberufen. Um die genossenschaftlichen Angelegenheiten, die üblicherweise durch die jährliche Mitgliederversammlung behandelt und entschieden werden, dennoch fristgemäß zu regeln und damit einen geordneten Verlauf der Geschäfte unserer Genossenschaft zu gewährleisten, haben Vorstand und Aufsichtsrat am 20. Mai zugleich beschlossen, die erforderlichen Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren der Mitglieder zu bewirken.

Rechtsgrundlage dieser Entscheidung ist das durch Verordnung vom 20. Oktober 2020 in seiner Geltung bis zum 31.12.2021 verlängerte Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, das in § 3 Abs. 1 allen Genossenschaften die Möglichkeit einräumt, die im Jahr 2021 erforderlichen Beschlüsse auch ohne Versammlung vorzunehmen, nämlich in einem

#### **schriftlichen Beschlussfassungsverfahren**

der Mitglieder. Zur Teilnahme an diesem lade ich Sie hiermit ein und bitte um Beachtung der folgenden Hinweise.

Als **Anlage** zu diesem Schreiben ist das **Beschlussformular** mit den Beschlussanträgen beigefügt, die Vorstand und Aufsichtsrat Ihnen zur Entscheidung vorlegen. Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung durch das Ankreuzen von „Ja“, wenn Sie dem Antrag folgen, oder von „Nein“, wenn Sie den Antrag ablehnen. Kreuzen Sie bei einzelnen Beschlussanträgen weder „Ja“ noch „Nein“ an, gilt das als Stimmenthaltung.

Bitte geben bzw. schicken Sie **das ausgefüllte Beschlussformular** bis spätestens zum

**30. Juni 2021, 15.00 Uhr**

an die Geschäftsstelle zurück. Sie können dafür den beigefügten Antwortbriefumschlag benutzen. Das Porto zahlt die Wohnstättengenossenschaft als Empfänger Ihrer Briefsendung.

Nicht unterschriebene oder nicht rechtzeitig bei uns eingegangene Abstimmungsunterlagen bleiben bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse unberücksichtigt.

— Damit Sie Ihre Entscheidungen zu den Beschlussanträgen gut informiert treffen können, liegt der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem zugehörigen Anhang - sowie der Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und die Bemerkungen des Aufsichtsrates (Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020) **ab dem 14. Juni 2021** in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aus. Gleichzeitig besteht in diesem Jahr auch die Möglichkeit, den Bericht des Aufsichtsrates über die gesetzliche Prüfung der Genossenschaft unter Einbeziehung des Jahresabschlusses 2019 (einschließlich des zusammengefassten Prüfungsergebnisses) einzusehen.

— Mitglieder, die ihr Einsichtsrecht wahrnehmen möchten, bitte ich, sich zuvor telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle anzumelden, damit dort Sorge für die Einhaltung vorgeschriebener bzw. angemessener Hygienemaßnahmen getroffen werden kann.

Ohne hierzu rechtliche verpflichtet zu sein, bietet die Genossenschaft aufgrund der besonderen Umstände wie schon im Vorjahr auch in diesem Jahr allen ihren Mitgliedern an, sich die vorstehend aufgezählten Unterlagen per E-Mail zusenden zu lassen. Ihren entsprechenden Antrag können Sie formlos an die Geschäftsstelle richten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zur Einsparung von Papier die vorstehenden Unterlagen nur in digitaler Form und per E-Mail an einen auf Sie registrierten E-Mail-Account übermitteln.

Bezüglich der turnusmäßigen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zur Wiederbesetzung von Mandaten, die infolge des Ablaufs der Amtszeit von Aufsichtsratsmitgliedern frei werden, haben wir im Jahr 2021 die Situation zu verzeichnen, dass keines der aktuell vergebenen Aufsichtsratsmandate ausläuft. Daher ist die Durchführung eines schriftlichen Wahlverfahrens zur sonst üblichen „Neu- bzw. Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 23 (2) der Satzung“ in diesem Jahr nicht erforderlich.

Ich danke Ihnen nun schon zum wiederholten Male für Ihr Verständnis für diese durch die aktuellen Umstände diktierte ungewöhnliche Form der Ausübung Ihrer Mitgliederrechte. Über Ihre Beteiligung am diesjährigen schriftlichen Beschlussfassungsverfahren würde ich mich sehr freuen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

gez. Rosemarie Topf

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage:

**Beschlussformular** mit den Beschlussanträgen a) bis f)

## Beschlussformular

für das schriftliche Beschlussfassungsverfahren  
der Mitglieder der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG  
im Jahr 2021

Zu den nachstehenden Beschlüssen stimme ich,

Vorname Name

OT

Straße

PLZ Ort

wie angekreuzt ab:

- a) Beschlussfassung zum Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 59 GenG**  
Der Beschlussantrag lautet: Der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Grundlage und unter Einchluss des hierzu vom Aufsichtsrat erstatteten Berichtes über die gesetzliche Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.  
 Ja                       Nein
- b) Beschlussfassung zum Lagebericht des Vorstandes und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang**  
Der Beschlussantrag lautet: Der Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, festgestellt.  
 Ja                       Nein
- c) Beschlussfassung zum Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020**  
Der Beschlussantrag lautet: Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
 Ja                       Nein
- d) Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2020**  
Der Beschlussantrag lautet: Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss von € 235.871,83 wird nach satzungsgemäßer Zuführung von € 23.587,18 zur gesetzlichen Rücklage im verbleibenden Betrag von € 212.284,65 zusammen mit dem Gewinnvortrag 2019 in Höhe von € 184.070,00 als Bilanzgewinn 2020 in Höhe von € 396.354,65 wie folgt verwendet:  
- zu einem Teil von € 18.156,38, der gemäß § 40 Abs. 2 der Satzung 4 % der betreffenden Geschäftsguthaben nicht übersteigt, durch Verteilung an die Mitglieder, deren Geschäftsguthaben zur Deckung des Bilanzverlustes 2002 vermindert worden sind und die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 ihren Einzahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen waren;  
- im übrigen Betrag von € 378.198,27 durch Vortrag auf neue Rechnung.  
 Ja                       Nein
- e) Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020**  
Der Beschlussantrag lautet: Den Vorständen Herrn Dr. Schindler und Herrn Dr. Rückriemen wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.  
 Ja                       Nein
- f) Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**  
Der Beschlussantrag lautet: Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.  
 Ja                       Nein

Bitterfeld, den ..... 2021

.....  
(eigenhändige Unterschrift)